

---

---

## BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0177/2018)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Integratives Schulprojekt Schweich"	13.06.2018	öffentlich

### Projektrealisierung - Förderverfahren und Maßnahmebeginn

---

---

### BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die Verbandsversammlung beauftragt die Zweckverbandsverwaltung mit der weiteren Umsetzung des Schulbauvorhabens mit einer der im Sachverhalt dargestellten bzw. mit einer alternativen Handlungsmöglichkeit.

### Sachdarstellung:

Der Zweckverband hat die Unterlagen für die schulbautechnische Prüfung am 23.05.2017 bei der für die Genehmigung und Förderung des geplanten Schulneubaus zuständigen Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) eingereicht. Die ADD leitete diese Unterlagen an die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD Nord) zur schulbautechnischen Prüfung weiter.

Im Rahmen der schulbautechnischen Prüfung durch die SGD Nord werden insbesondere die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Planung, das Bau- und Raumprogramm (Soll-Ist-Vergleich) sowie die Angemessenheit der Kosten geprüft. Das Ergebnis der schulbautechnischen Prüfung enthält maßgebliche Aussagen und Grundlagen für die Berechnung zur Schulbauförderung des Landes Rheinland-Pfalz.

Die schulbautechnische Prüfung ist somit wesentliche Voraussetzung für die ADD zur Erteilung der schulbehördlichen Genehmigung des Bauvorhabens sowie für die Festsetzung der Schulbauförderung.

In den Planungen des Zweckverbandes wurde mit Abschluss der schulbautechnischen Prüfung Ende des Jahres 2017 – spätestens Anfang des Jahres 2018 gerechnet. Diese Planung sowie Umfang und Inhalt der für die Prüfung einzureichenden Unterlagen war im Vorfeld mit ADD und SGD Nord abgestimmt.

Entsprechend des geplanten Bauablaufs standen für den Zweckverband Anfang 2018 mit der Baufeldfreimachung, der Baustelleneinrichtung und der Herstellung des Bauschildes erste Ausschreibungen für die Hochbaumaßnahme an. Da die schulbautechnische Prüfung zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen war, erteilte die ADD jeweils die schulbehördliche Genehmigung und Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn für diese Gewerke, so dass die entsprechenden Ausschreibungen wie geplant durchgeführt werden konnten.

Parallel hierzu hat der Zweckverband, spätestens seit Beginn des Jahres 2018, sich auf verschiedenen Ebenen um einen zügigen Abschluss des schulaufsichtlichen Prüfverfahrens bemüht – zuletzt mit Schreiben vom 15.05.2018 des Verbandsvorstehers Landrat Schartz an die Bildungsministerin des Landes Rheinland-Pfalz, Frau Dr. Hubig.

Nach hiesiger Kenntnis wurde die schulbautechnische Prüfung durch die SGD Nord schließlich Ende Mai 2018 abgeschlossen und der ADD übermittelt.

Als nächstes Gewerk ist nunmehr die Veröffentlichung der europaweiten Ausschreibung der umfangreichen Rohbauarbeiten geplant. Dem Zweckverband liegt das Ergebnis der schulbautechnischen Prüfung bisher nicht vor. Die genaue Höhe der Schulbauförderung ist dem Zweckverband ebenfalls nicht bekannt. Nach Auskunft der ADD beabsichtigt diese dennoch, dem Zweckverband am 12.06.2018 den vorzeitigen Maßnahmebeginn für das Schulbauvorhaben zu erteilen, so dass die für den 13.06.2018 geplante europaweite Ausschreibung der Rohbauarbeiten grundsätzlich erfolgen könnte.

Aufgrund dieser Sachlage und der mit den für die Rohbauarbeiten verbundenen, erheblichen Ausgaben hat der Zweckverband die ADD mit Schreiben vom 28.05.2018 um kommunalaufsichtliche Prüfung der geplanten Investitionen gebeten. Ein Ergebnis dieser Prüfung steht noch aus.

Ferner liegt das Ergebnis der schulbautechnischen Prüfung einschließlich einer entsprechenden Stellungnahme der ADD (die dem Zweckverband ebenfalls noch nicht bekannt ist) aktuell dem Rechnungshof des Landes Rheinland-Pfalz zur Prüfung vor. Soweit der Rechnungshof bereits eine (erste, überschlägige) Prüfung des Bauvorhabens bereits vorgenommen hat, hat der Zweckverband auch hiervon noch keine Kenntnis erlangt.

Zusammenfassend ergeben sich aufgrund des dargestellten Sachverhaltes nach Bewertung der Zweckverbandsverwaltung grundsätzlich zwei Möglichkeiten des Handelns:

1. Der Zweckverband veröffentlicht die Ausschreibung der Rohbauarbeiten wie geplant. Mit dieser Möglichkeit kann der aktuelle Zeitplan des Schulneubaus zunächst eingehalten werden. Allerdings beinhaltet diese Möglichkeit noch einige unbekannte Faktoren (Ergebnis der schulbautechnischen Prüfung, Förderhöhe, etwaige Einwendungen des Rechnungshofes, etc.).
2. Der Zweckverband verschiebt die geplante Ausschreibung der Rohbauarbeiten bis die wesentlichen, bisher noch unbekanntem Faktoren weitgehend geklärt sind. Damit würde sich der Zeitplan des Schulneubaus

insgesamt verschieben. Da ein Baubeginn im Spätherbst oder Winter dieses Jahres witterungsbedingt nicht sinnvoll wäre, könnten die Rohbauarbeiten dann gegebenenfalls erst im Frühjahr 2019 beginnen. Die Inbetriebnahme der Schule im Jahr 2021 wäre somit voraussichtlich nicht mehr realisierbar.

Ferner muss für diese Möglichkeit grundsätzlich in Betracht gezogen werden, dass mit weiter steigenden Baupreisen zu rechnen ist. Ob eine zeitliche Verschiebung der Maßnahme um einige Monate vor dem Hintergrund der bereits aktuell sehr guten Auftragslage der Bauwirtschaft jedoch zwingend zu einer erheblichen Kostensteigerung durch steigende Baupreise führt, ist derzeit nicht abzuschätzen.

Nach Darstellung des Sachverhaltes und Aufzeigen der beiden Möglichkeiten des Handelns wird die Verbandsversammlung gebeten in Kenntnis der jeweiligen Risiken und Auswirkungen, die Zweckverbandsverwaltung mit dem weiteren Vorgehen zu beauftragen.

**Anlagen:**

keine